

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: III/054/2015 Status: öffentlich AZ: Datum: 20.05.2015 Verfasser: Dezernat III Techn. Beig. Ansgar Lurweg Nicole Stoffels
Federführend: Dezernat III	
Errichtung eines Wohnmobilstellplatzes, Antrag der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Erkelenz vom 29.09.2014	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
16.06.2015	Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaftsförderung und Betriebe

Tatbestand:

Mit Datum vom 29.09.2014 beantragt die SPD-Fraktion im Rat der Stadt Erkelenz, „dass die Verwaltung beauftragt wird, auf dem Gebiet der Stadt Erkelenz möglichst in Nähe der Kernstadt, Stellplätze für Wohnmobile und Campingbusse mit Ver- und Entsorgungsstation sowie Stromversorgung einzurichten.“ Ergänzend werden 7 Standortvorschläge zur weiteren Prüfung gemacht verbunden mit der Erwartungshaltung, dass auch die Verwaltung weitere Alternativflächen auswählt.

Als Begründung für den Antrag wird im Wesentlichen ausgeführt, dass der Wohnmobiltourismus zurzeit einen Boom erlebt und die Einrichtung einer Stellplatzanlage in Erkelenz hervorragend in das Konzept des Erkelenzer Stadtmarketings passen würde. Die Kosten für die Errichtung seien überschaubar und würden sich durch die Benutzungsgebühren von selber tragen.

Das Thema ist grundsätzlich auch für die Stadt Erkelenz nicht neu. Bereits in der 11. Sitzung des damaligen Ausschusses für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung am 06.06.2006 wurde durch die Geschäftsführung des Heinsberger Tourist-Service über die Rahmenbedingungen des Wohnmobiltourismus im Kreis Heinsberg informiert verbunden mit der Empfehlung auch in Erkelenz ca. 8 bis 10 Stellplätze auf einem entsprechenden Areal in geeigneten Standortlagen einzurichten.

Die grundsätzlichen und seinerzeit schon diskutierten Anforderungen an die Errichtung einer Wohnmobilstellplatzanlage haben sich bis heute nicht wesentlich geändert, die Rahmenbedingungen im Kreis Heinsberg allerdings schon. Im Kreis Heinsberg gibt es mittlerweile insgesamt 7 Wohnmobilstellplatzanlagen (Wegberg, Gangelt, Heinsberg, Übach-Palenberg, Waldfeucht, Wassenberg, Hückelhoven). Eine neue Stellplatzanlage muss sich hinsichtlich der Attraktivität und des Angebotes mit

den vorhandenen Einrichtungen messen können. Nach Rücksprache mit dem HTS wird die Einrichtung von weiteren Anlagen grundsätzlich begrüßt. Im zurzeit in der Aufstellung befindlichen neuen Tourismuskonzept für den Kreis Heinsberg spielt der Wohnmobiltourismus allerdings nur eine untergeordnete Rolle im Zusammenhang mit dem Zielgruppenmarketing. Das mag auch daran liegen, dass das Thema im Laufe der Zeit ein Selbstläufer geworden ist. Die Plätze im Kreis Heinsberg sind häufig gut ausgelastet.

In wie weit die Stadt Erkelenz im Rahmen des vorhandenen Angebotes im Kreis Heinsberg ebenfalls eine Wohnmobilstellplatzanlage errichten sollte, bedarf einer grundsätzlichen Entscheidung.

Die vorhandenen und gut ausgelasteten Plätze im Kreisgebiet befinden sich bevorzugt in touristisch attraktiven Lagen (Lago Laprello, Rurauen, Freizeitgelände Gangel, etc.). Die 7 Standortvorschläge des Antrages wurden daher vorrangig unter touristischen Aspekten ausgewertet. Für Erkelenz ist hier sicherlich der unmittelbare Bereich um einen engen Radius um die Innenstadt ausschlaggebend. Die Akzeptanz ist von einer fußläufigen Erreichbarkeit des Zieles Innenstadt abhängig. Ebenso wird im Regelfall eine ruhige Lage gewünscht, ohne zu hohe Verkehrsbelastung.

Die Flächen wurden ebenso auf Ihre grundsätzliche Verfügbarkeit hin abgeprüft.

Aus der als Anlage (Anlage 2) beigefügten Tabelle ist die Bewertung der einzelnen Standorte zu entnehmen. Standorte südöstlich der Bahnlinie oder im unmittelbaren Umfeld scheiden nach den Kriterien aus. Ebenso Flächen im öffentlichen Grünbereich im Umfeld der Burg oder des Ziegelweiherparks. Darüber hinaus ist die Flächenverfügbarkeit nicht überall gegeben. Im Ergebnis sind die im Antrag genannten Flächen für die Einrichtung eines Wohnmobilstellplatzes nicht geeignet oder die genannten Flächen stehen nicht zur Verfügung.

Die Verwaltung hat darüber hinaus weitere Flächen nach den genannten Kriterien geprüft. Im Ergebnis bleibt festzuhalten, dass eine Fläche an der Roermonder Straße (ehemaliger Bolzplatz gegenüber dem Friedhofsgelände) als geeignet erscheint (Übersichtsplan als Anlage 3). Der Bolzplatz wird seit längerem nicht mehr genutzt, der vorhandene Spielplatz könnte in ein Gesamtkonzept integriert werden. Eine Zufahrt wäre von der Roermonder Straße aus direkt möglich. Die Innenstadt ist fußläufig erreichbar und überregional gibt es eine gute Straßenanbindung. Der Standort ist relativ ruhig gelegen und verfügt bereits über eine intakte Grünkulisse. Die Erschließung mit Versorgungsmedien ist von der Roermonder Straße aus grundsätzlich möglich, müsste aber im Detail geprüft werden.

Der im Antrag genannte Begriff „überschaubare Kosten“ für die Einrichtung einer Wohnmobilstellplatzanlage ist allerdings sehr interpretationsfähig. Kosten entstehen auf jeden Fall für eine Befestigung und Herstellung von Stellplätzen (möglichst barrierefrei), Erschließung des Grundstückes, Ver- und Entsorgungsanlagen, Schrankenanlage mit Parkscheinautomat, Einfriedung, Bepflanzung, etc. Darüber hinaus fallen weitere Kosten für den Betrieb der Einrichtung an. Die Verwaltung hat bisher ausdrücklich keine Kostenschätzung für die Errichtung einer Stellplatzanlage erstellt. Im Haushalt für das laufende Jahr 2015 sind auch keine Mittel eingestellt. Vorrangig ist mit dem Antrag die Grundsatzfrage über die Einrichtung einer Anlage und die Standortfrage zu klären.

Ergänzend ist anzuführen, dass häufig die Stellplätze auch von privaten Interessenten errichtet und betrieben werden, was mit Sicherheit auch für die Stadt Erkelenz eine gute Option wäre. Die Errichtung und der Betrieb von Campingplätzen oder Wohnmobilabstellanlagen gehört sicherlich nicht primär zu den Kernaufgaben einer Kommune. Auch in Erkelenz gibt es private Interessenten, die ein konkretes Interesse geäußert haben, einen Platz zu errichten und zu betreiben. Aus Sicht der Verwaltung wäre das eine gute Option. Die Stadt würde ein geeignetes Grundstück im Rahmen eines Pachtvertrages zur Verfügung stellen. Der Pächter wäre für die Errichtung und den Betrieb der Anlage verantwortlich.

Vor dem Hintergrund der bereits konkret vorliegenden Interessensbekundungen schlägt die Verwaltung vor, diesen den Vorrang gegenüber eigenen städtischen Überlegungen zu geben und das Grundstück an der Roermonder Straße für die Einrichtung einer Wohnmobilstellplatzanlage zur Verfügung zu stellen. Dem Antrag der SPD-Fraktion würde somit, was die grundsätzliche Einrichtung einer Wohnmobilstellplatzanlage betrifft, entsprochen.

Beschlussentwurf (in eigener Zuständigkeit:)

„Aus dem Grundstück Gemarkung Erkelenz, Flur 6, Flurstück 650 an der Roermonder Straße wird eine Teilfläche (ehemalige Bolzplatzfläche) für die Einrichtung einer Wohnmobilstellplatzanlage zur Verfügung gestellt. Die Verwaltung wird beauftragt, mit potenziellen Interessenten für die Errichtung und den Betrieb solch einer Anlage die erforderlichen Gespräche zum Abschluss eines Pachtvertrages zu führen und die notwendigen bauplanungsrechtlichen und erschließungstechnischen Voraussetzungen zu prüfen. Zum Abschluss eines Pachtvertrages ist ein Gesamtkonzept für die geplante Anlage vorzulegen.“

Finanzielle Auswirkungen:

Zurzeit keine. Genaue Angaben können erst nach den Gesprächen mit möglichen Pachtinteressenten gemacht werden.

Anlagen:

Antrag der SPD Fraktion mit Flächenvorschlägen

Liste mit Grundstücksauswertung

Lageplan

SPD – Fraktion im Rat der Stadt Erkelenz

Schülergasse 7, 41812 Erkelenz

An den Bürgermeister der Stadt Erkelenz
Herrn Peter Jansen
Johannismarkt 17
41812 Erkelenz

STADT ERKELENZ Der Bürgermeister			
30. SEP. 2014			
☒ Vg.	☒ Frakt.	☒ stv. Bgm.	☒ Bgm.



III mit 80 Stoppel

1. EINGANG	30. 09. 2014
2. AMT 10 zur Erfassung	z. J.
3. Dezernent	zur Bearbeitung

Den anderen Fraktionen zur Kenntnis

Antrag auf Einrichtung eines Wohnmobilparkplatzes im Stadtgebiet Erkelenz

Erkelenz, 29.09.2014

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren

Die SPD-Fraktion im Rat der Stadt Erkelenz beantragt, der Rat der Stadt Erkelenz möge wie folgt beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, auf dem Gebiet der Stadt Erkelenz, möglichst in Nähe der Kernstadt, Stellplätze für Wohnmobile und Campingbusse mit Ver- und Entsorgungsstation, sowie Stromversorgung einzurichten.

Im Stadtbereich stehen dafür geeignete Flächen zur Verfügung.

Gründe:

Seit etwa 50 Jahren existiert eine besondere Form der Automobilität, das Reisen in Wohnmobilen. Diese Form des Tourismus erlebt in den letzten Jahren einen regelrechten Boom.

Bei den Wohnmobilreisenden handelt es sich vornehmlich um einen Personenkreis im mittleren und Rentenalter, die eine besondere Form der Reisemobilität bevorzugen. Sie reisen häufig nicht zu einem bestimmten Ziel, um dort einen mehrwöchigen Urlaub zu verbringen, sondern reisen von einem Ort zum nächsten und halten sich an den jeweiligen Orten einige Tage auf, um dann weiter zureisen. Wohnmobilisten führen regelmäßig Fahrräder mit und erkunden damit ihrer Umgebung. Sie sind häufig kulturinteressiert und gute Gäste und Kunden.

Ihre Art zu reisen hat eine besondere Form der Versorgung herausgebildet, den sogenannten Wohnmobilstellplatz oder Wohnmobilhafen.

Viele Kommunen haben inzwischen für sich die Vorteile dieser Tourismusform erkannt und entsprechende Infrastrukturen entwickelt. So bieten fast alle Kommunen im Kreis Heinsberg entsprechende Anlagen an. In der Umgebung der Stadt Erkelenz sind dies die Städte Wegberg und Wassenberg mit eigenen Anlagen und die Stadt Hückelhoven mit einem privat geführten Wohnmobilstellplatz. Die Plätze sind regelmäßig ausgelastet.

SPD – Fraktion im Rat der Stadt Erkelenz

Schülergasse 7, 41812 Erkelenz

-2-

In der Stadt Erkelenz fehlt bisher eine solche Einrichtung.

Die Einrichtung eines solchen Platzes passt hervorragend in das Portfolio des Erkelenzer Stadtmarketing. Erkelenz hat mit seinem historischen Stadtkern, dem ausgeprägten Gaststättenangebot und zahlreichen Einzelhandelsgeschäften eine hohe Attraktivität für den hier angesprochenen Touristenkreis. Darüber hinaus bietet die Stadt mit ihrem hervorragenden Radwegenetz und ihren Sport- und Freizeiteinrichtungen zusätzliche Anziehungspunkte.

Die überschaubaren Kosten für die Einrichtung einer entsprechenden Anlage können durch entsprechende Gebühreneinnahmen kompensiert werden. Hier sind Stellplatzgebühren um die 5,00 EUR üblich zuzüglich Gebühren für Strom und Ver- und Entsorgung. Für die Erhebung der Gebühren sind verschiedene Formen denkbar. Üblich sind: Parkscheinautomaten, Zahlung im Info-Büro/Bürgerbüro oder in sonstigen Einrichtungen der Kommune in der Nähe des Stellplatzes, etwa Schwimmbädern, Museen, Sportstätten etc. oder durch fliegende Kassierer/innen. Die Kontrolle der Gebührenzahlungen könnte durch Bedienstete erfolgen, die im Übrigen den ruhenden Verkehr kontrollieren.

In Erkelenz gibt es gleich mehrere Flächen, die als Wohnmobilstellfläche geeignet wären. Die anliegende Tabelle stellt eine erste Auswahl dar, die die SPD Erkelenz zusammengestellt hat und zur Prüfung anbietet. Als besonders geeignet erscheinen dabei die Flächen auf dem Baubetriebshof (Richard-Lukas-Str.) sowie die Flächen am Burgparkplatz, östlicher Teilbereich, Nordpromenade, die Grünfläche an der Burg, westlich des Burgparkplatzes sowie die Wiesenfläche zwischen Westpromenade und von-Reumont-Straße.

Die SPD Erkelenz erwartet, dass die Stadtverwaltung nicht nur eine sorgfältige Prüfung der angesprochenen Auswahl durchführt, sondern auch in eigener Kompetenz etwaig alternativ geeignete Flächen anbietet.

Mit freundlichen Grüßen

Anlage:
Vorschläge zur Platzierung der Einrichtung

Vorschläge zur Einrichtung
eines Wohnmobilparkplatzes
Antrag vom 29.09.2014

Ort/Lage	Anzahl Stellflächen	Beschreibung	Vorteile	Nachteile	notwendige Arbeiten
Beispiel: Fläche hinter dem Bahnhof, Neusser Straße, Teil des Parkplatzes, südl. Teil	ca. 10	Asphaltierte Fläche, fast baumlos, eben, am DB-Bahnhof	bereits befestigt, ca. 400 m zum Marktplatz, ÖPNV-Anbindung (Aachen-D'dorf, Kiosk, Restaurants, soziale Kontrolle für die Parkplätze am Bahnhof	Lärm durch Bahnverkehr, einige Parkflächen fallen weg	Klärung der Eigentumsverhältnisse, Ver-und Entsorgungsstation, Stromanschlüsse, Beschilderung, Bewirtschaftungseinrichtungen
Park & Ride-Anlage BAB 46, Alfred-Wirth-Straße/L354	ca. 10	Rasengittersteine Baumbestand, angrenzende Agrarflächen	direkt an der BAB 46, leicht zu finden	Verkehrslärm, Verlust an P&R-Plätzen, 2 km bis zur Stadt, Gastronomie und ÖPNV	Klärung der Eigentumsverhältnisse, Aufarbeitung des Untergrundes, Ver-und Entsorgungsstation, Stromanschlüsse, Beschilderung, Bewirtschaftungseinrichtungen
Teilfläche des Baubetriebshofes, Richard-Lukas-Straße, vorne links	ca. 10-12	Befestigte Fläche, wenig Baumbestand, eben	ruhige Lage, relativ wenig Verkehr, BAB-Anbindung, leicht zu finden, Kontrolle durch Bauhofmitarbeiter möglich	ca. 1,5 km zur Stadt, Gastronomie und ÖPNV	Abtrennung von den Bewirtschaftungsflächen des Baubetriebshofes, Ver-und Entsorgungsstation, Stromanschlüsse, Beschilderung, Bewirtschaftungseinrichtungen
Grünfläche Kölner Straße, Ecke Jülicher Straße	mehr als 30	unbefestigte baumlose Wiesenfläche, uneben, leichtes Gefälle	relativ ruhige Lage, wenig Verkehr im Zufahrtbereich, Tankstelle mit Kiosk, ca. 600 m zur Stadt, Gastronomie und ÖPNV	unbefestigt, schattenlos	Klärung der Eigentumsverhältnisse, Aufarbeitung des Untergrundes, Ver-und Entsorgungsstation, Stromanschlüsse, Beschilderung, Bewirtschaftungseinrichtungen, Bepflanzung

Burgparkplatz, östlicher Teilbereich, Nordpromenade	ca. 10	befestigt mit Baumbestand, Teil des Burgparkplatzes	im Stadtkern, Gastronomie, historischer Stadtkern, Einzelhandel, ÖPNV und Radwegenetz, Sportanlagen und ERKA-Bad fußläufig erreichbar	Geringer Verlust an Parkflächen	Klärung der Eigentumsverhältnisse, Ver- und Entsorgungsstation, Stromanschlüsse, Beschilderung, Bewirtschaftungseinrichtungen, Regelung während der Volksfeste ist zu treffen
Grünfläche Burg, westlich des Burgparkplatzes	ca. 20	unbefestigte Wiesenfläche mit Baumbestand an der Burgmauer	im Stadtkern, Gastronomie, historischer Stadtkern, Einzelhandel, ÖPNV und Radwegenetz, Sportanlagen und ERKA-Bad fußläufig erreichbar	Verkraftbarer Verlust an Grünflächen	Klärung der Eigentumsverhältnisse, Aufarbeitung des Untergrundes, Ver- und Entsorgungsstation, Stromanschlüsse, Beschilderung, Regelung während der Volksfeste ist zu treffen
Wiesenfläche zwischen Westpromenade und von-Reumont-Straße	bis zu 30	unbefestigte Wiesenfläche mit rand-Baumbestand	im Stadtkern, Gastronomie, historischer Stadtkern, Einzelhandel, ÖPNV und Radwegenetz, Sportanlagen und ERKA-Bad fußläufig erreichbar	Verkraftbarer Verlust an Grünflächen	Klärung der Eigentumsverhältnisse, Aufarbeitung des Untergrundes, Ver- und Entsorgungsstation, Stromanschlüsse, Beschilderung, Regelung während der Volksfeste ist zu treffen

Anlage 2

Errichtung eines Wohnmobilplatzes/Wohnmobilhafen in Erkelenz - Standortsuche

Basisdaten

440.000 zugelassene Wohnmobile in Deutschland (2011)

1,35 Mio. zugelassene Wohnmobile in Europa (2011)

Durchschnittliche Ausgaben liegen bei 40,- € / Tag / Person (BMW-Studie Nr. 587)

Einrichtung von Stellplätzen möglich und sinnvoll bei

- Gaststätten und Hotels
- Freizeitparks
- Museen
- Bädern und Thermen
- Bauerhöfen
- Wohnmobil-Händlern
- öffentlichen Parkplätzen
- Campingplätzen

Der typische Wohnmobilst in Zahlen:

Alter der Wohnmobilstutzer

40 bis 49 Jahre 24 %

50 bis 59 Jahre 35 %

60 bis 69 Jahre 28 %

-> Zielgruppe Aktive Best Ager

Anzahl Reisende pro Wohnmobil

2 Erwachsene 74 %

3 Personen 10 %

4 Personen 11 %

Alleinfahrer 3 %

-> Zielgruppe erwachsene Paare

Monatliches Nettoeinkommen

bis 2.000 Euro 24 %

bis 3.000 Euro 32 %
mehr als 3.000 Euro 33 %

Die Top 3 Lieblingsziele
Deutschland 89 %
Frankreich 45 %
Italien 42 %

Häufigkeit längerer Fahrten mit dem Wohnmobil

Wohnmobilisten sind häufiger pro Jahr als andere Urlauber unterwegs: Mehr als 90 % verreisen zweimal und öfter für eine fünf und mehr Tage dauernde Reise und nutzen dabei gerne auch Campingplätze.

2 bis 3 längere Reisen pro Jahr 52 %
4 bis 5 längere Reisen pro Jahr 29 %
6 längere Reisen und mehr pro Jahr 10 %

Häufigkeit kürzerer Fahrten mit dem Wohnmobil

Zusätzlich zu längeren Reisen unternehmen 40 % der Wohnmobilisten Kurzreisen (zwei bis vier Tage). Diese Gruppe ist vorwiegend auf Stellplätzen unterwegs.

1 Kurzreise 2 %
2 bis 3 Kurzreisen 22 %
4 bis 5 Kurzreisen 32 %
6 bis 10 Kurzreisen 24 %
11 bis 15 Kurzreisen 7 %
mehr als 15 Kurzreisen 10 %

Ausgaben der Wohnmobilisten pro Tag und Person

(außerhalb von Campingplätzen), BMWi-Studie Nr. 587

Wohnmobilisten lassen 40 Euro pro Person täglich in der besuchten Stadt.

Anteil der Ausgaben für

Gastronomie ca. 40 %

Lebensmittel u.a. Einkäufe ca. 40 %

Freizeitgestaltung, Eintritte ca. 20 %

Standortsuche

Voraussetzungen (touristische Bewertung)	Standort-Vorschlag 1 Teil der Parkflächen an der Neusser Straße	Standort-Vorschlag 2 Park & Ride Anlage BAB 46, Alfred-Wirth-Straße/L354	Standort-vorschlag 3 Teilfläche des Baubetriebshofs, Richard-Lukas-Straße	Standort-vorschlag 4 Grünfläche Kölner Straße / Ecke Jülicher Straße	Standort-vorschlag 5 Burgparkplatz, östlicher Teilbereich, Nordpromenade	Standort-Vorschlag 6 Grünfläche Burg, westlich des Burgparkplatzes	Standort-Vorschlag 7 Wiesenfläche zwischen Westpromenade und von Reumont-Straße	Standort 8 Fläche an der Roermonder Straße, ehemaliger Bolzplatz
	Grundstückseigentümer: DB Netz AG	Grundstückseigentümer: Land NRW, Landesbetrieb Straßenbau	Grundstückseigentümer: Stadt Erkelenz	Grundstückseigentümer: privat	Grundstückseigentümer: Stadt Erkelenz	Grundstückseigentümer: Stadt Erkelenz	Grundstückseigentümer: Stadt Erkelenz	Grundstückseigentümer: Stadt Erkelenz
	Größe: 950 qm ca. 50 m x 19 m	Größe: eine Teilfläche ca. 1.200 qm	Größe: Teilfläche von 450 qm	Größe: Teilfläche von ca. 5100 qm	Größe: Teilfläche von ca. 800 qm	Größe: 2.500 qm	Größe: 4.500 qm	Größe: ca. 3.000 qm
	26 öffentliche Parkplätze fielen weg	ca. 34 öffentliche Parkplätze fielen weg	ca. 12 Parkplätze fielen weg	Grünfläche/Ackerland	22 öffentliche Parkplätze fielen weg	öffentliche Grünfläche	öffentliche Grünfläche	Spielplatz/Bolzplatz
1. Benutzung muss rund um die Uhr möglich sein, auch für Fahrzeuge über 7,5 Tonnen und über 3 Meter Höhe	 mit Schrankenlösung realisierbar	 mit Schrankenlösung realisierbar	 mit vorhandenen Öffnungszeiten nicht zu vereinbaren	 mit Schrankenlösung realisierbar Fläche dient bisher der Durchführung eines Zirkus	 mit Schrankenlösung machbar, aber Fläche wird bisher benötigt als öffentlicher Parkplatz und Sondernutzung bei Kirmes, EAA etc.	 mit Schrankenlösung sicherlich machbar, aber Fläche wird benötigt bei Kirmes etc.	 Stadtbildprägender Grüngürtel	 mit Schrankenlösung realisierbar
2. Komfortable Erreichbarkeit über das Straßennetz	 BAB 46 und Anschluss an Kölner Straße	 BAB 46 in unmittelbarer Nähe	 BAB 46 in unmittelbarer Nähe	 BAB 46 Anbindung gut	 gute Anbindung	 gute Anbindung	 Zufahrtmöglichkeit von Zehnthofweg fraglich	 gute Anbindung

3. Natur- oder Wassernähe	 zentral, aber schnell in der Landschaft	 für Fußgänger und Radfahrer unattraktive Lage	 für Fußgänger und Radfahrer unattraktive Lage	 zentral, aber schnell in der Landschaft	 Ziegelweiherpark als Erholungsort in unmittelbarer Nähe, für Fußgänger und Radfahrer sehr attraktive Lage	 Ziegelweiherpark als Erholungsort in unmittelbarer Nähe für Fußgänger und Radfahrer sehr attraktive Lage	 Ziegelweiherpark als Erholungsort in unmittelbarer Nähe für Fußgänger und Radfahrer sehr attraktive Lage	 zentral, aber schnell in der Landschaft
4. Innenstadt- und Zentrumsnähe (keine Industrienutzung)	 ca. 500 m zum Marktplatz	 ca. 1500 m zum Marktplatz, keine attraktive Wegeverbindung in die Stadt (Gewerbegebiet)	 Industrie- Gewerbenutzung	 ca. 800 m zur Einkaufsstraße Kölner Straßem Marktplatz	 optimal, ca. 100 m	 optimal, ca. 100 m	 optimal, ca. 100 m	 ca. 700 m zum Marktplatz
5. Nähe zu Sehenswürdigkeiten und touristischen Attraktionen	 ca. 500 m zum Marktplatz und nahe an den touristischen Sehenswürdigkeiten	 ca. 1500 m zum Marktplatz, keine attraktive Wegeverbindung in die Stadt (Gewerbegebiet)	 ca. 1500 m zum Marktplatz, keine attraktive Wegeverbindung in die Stadt (Gewerbegebiet und Haupteinfahrt Kölner Straße)	 ca. 700 m zum Marktplatz und nahe an den touristischen Sehenswürdigkeiten	 optimal, in direkter Nachbarschaft	 optimal, in direkter Nachbarschaft	 optimal, in direkter Nachbarschaft	 ca. 700 m zum Marktplatz und nahe an den touristischen Sehenswürdigkeiten
6. Gute Anbindung an öffentliche Verkehrsmittel	 Erka Bus, Bahnanbindung sehr gut	 nur ca. 1000 m zum Bahnhof	 nur ca. 1000 m zum Bahnhof	 nur ca. 200 m zum Bahnhof, dort auch ErkaBus	 Anbindung an ErkaBus unmittelbar gegeben, Nähe zum Bahnhof nur ca. 500 m	 Anbindung an ErkaBus unmittelbar gegeben, Nähe zum Bahnhof nur ca. 500 m	 Anbindung an ErkaBus unmittelbar gegeben, Nähe zum Bahnhof nur ca. 500 m	 Anbindung an ErkaBus unmittelbar gegeben, Nähe zum Bahnhof ca. 1000 m
7. Anschluss an Rad-, Wasser- und Wanderwegenetz	 sehr guter Anschluss an das Radwegenetz	 Anschluss an das Radwegenetz zu weit entfernt.	 Anschluss an Radwegenetz nicht vorhanden.	 guter Anschluss an das Radwegenetz	 optimaler Anschluss an Radwegenetz	 optimaler Anschluss an Radwegenetz	 optimaler Anschluss an Radwegenetz	 sehr guter Anschluss an Radwegenetz

8. Kurze Fußwege zu allen touristischen Angeboten	 ja	 keine kurzen Fußwege	 keine kurzen Fußwege zu den touristischen Angeboten	 keine kurzen Fußwege zu den touristischen Angeboten	 optimal	 optimal	 optimal	 ja
9. Ruhige Lage	 Verkehrslärm	 Verkehrslärm, Verlust an P&R Plätzen	 relativ ruhige Lage	 relativ ruhige Lage	 optimal	 optimal	 optimal	 relativ ruhige Lage
10. Separate Plätze (keine Mischnutzung mit Pkw/Lkw)	 möglich einzurichten	 möglich einzurichten	 Mischnutzung	 möglich einzurichten	 möglich einzurichten	 möglich einzurichten	 möglich einzurichten, aber Anwohnerbelästigung ist zu erwarten	 möglich einzurichten
Grundsätzliche Verfügbarkeit der Fläche	 Fläche steht nicht zur Verfügung, weil Gestattungsvertrag P + R Anlage	 Fläche steht nicht zur Verfügung, Privatgrundstück	 Fläche steht nicht zur Verfügung, wird für Baubetriebshof benötigt.	 Fläche steht nicht zur Verfügung, Firmengelände wird für Firmenzwecke benötigt	 Fläche steht nicht zur Verfügung, weil B-Plan Festsetzung öffentlicher Parkplatz	 Fläche steht nicht zur Verfügung, öffentliche Grünfläche mit stadtgestalterischer Wirkung und Nutzung für öffentliche Erholungszwecke	 Fläche steht nicht zur Verfügung, öffentliche Grünfläche mit stadtgestalterischer Wirkung und Nutzung für öffentliche Erholungszwecke	 Fläche steht grundsätzlich zur Verfügung.

Anforderungen an die Ver- und Entsorgungseinrichtungen:

Platzgelände, Platzgestaltung:

- ausreichend breite Fahrwege zu und auf dem Platzgelände (Wohnmobile können bis zu 12 m lang, 2,5 m breit und 3,65 m hoch sein)
- landschaftsgerechte Bepflanzung bietet Schatten und Sichtschutz
- Platzbeleuchtung zur Unfallverhütung/Verkehrssicherung
- Trinkwasserversorgung, Abwasser- und Müllentsorgung, sanitäre Einrichtungen
- gute Oberflächenversickerung Tragfähigkeit des Untergrundes für Fahrzeuge von 3,5 Tonnen (entspricht 85%); Wohnmobile können aber bis zu 12 Tonnen schwer sein.
- Parzellierung: 10 m x 5 m, Rangierflächen auf den Fahrwegen von mind. 5,5 Meter
- Sicherheit und Ordnung: Notruf-Information, Einfriedung der Anlage, Platzaufsicht
- Besondere Einrichtungen für Mobilitätseingeschränkte: kurze Wege für die Nahversorgung, Wege ohne Stufen, Rollstuhlgerechte Oberflächen, Stellplatz als barrierefrei kennzeichnen

Service:

- Hundetoilette
- Grillplatz am Platz oder Nähe
- Einrichtungen für Kinder

Grundsätzlich verfügen Wohnmobile über einen Frischwassertank, einen Grauwassertank und eine mobile Fäkalienkassette. Diese müssen alle zwei Tage entleert werden.

Zentraler Standort und dezentrale Stellen an den Stellflächen möglich.

Stellplatzkanalisation sollte der „Blaue Engel“ Norm entsprechen (RAL ZU 84 a

Trinkwasserversorgung an Wasserentnahmestellen mit $\frac{3}{4}$ Zoll Gewinde. (Trinkwasserverordnung DIN 2001-2:2009-04)

Ausreichende Stromanschlüsse (DIN VDE 0100), z.B. Mehrfach-Stromsäulen, Absicherung 16 Ampere
Stromversorgung verbrauchsabhängig anbieten (0,50 € / je Kwh)

Abfallentsorgung muss gewährleistet sein. Müllcontainer

Sanitäreinrichtungen sind nur bei großen Anlagen sinnvoll, da Wohnmobile über eine eigene sanitäre Einrichtung verfügen.

Stellplatzgebühr: Die AG „Reisemobilfreundlicher Niederrhein“ empfiehlt grundsätzlich die Erhebung einer der Lage und Ausstattung des Platzes angemessene Stellplatzgebühr (von 0 € bis 12 €). Kassieren über Parkscheinautomaten oder „Gästebetreuer“

Wohnmobilplätze in der Freizeitregion Heinsberg (Stand 05/2015):

- Wegberg, 10 Stellplätze neben dem Hallenbad, Masseicker Straße, Einfahrt 8-22 Uhr, Sa + So 8-16 Uhr
8,- € inkl. Wasser/Abwasser/Strom, freier Eintritt in s Hallenbad
- Gangelt, 40 Stellplätze mit Besucherzentrum, Einfahrt bis 18 Uhr
10,- € zzgl. 0,40 € / kWh, inkl. Wasser/Abwasser/Entsorgung
- Heinsberg, 31 Stellplätze am Lago Laprello
10,- € zzgl. Wasser/Strom, inkl. Abwasser/Entsorgung
- Übach-Palenberg, 3 Stellplätze
- Waldfeucht, 8 Stellplätze
5,- € zzgl. Wasser/Strom
- Wassenberg, 11 Stellplätze am Parkbad, Einfahrt 7:30 bis 21 Uhr, Sa + So 8:30 bis 17 Uhr
5,- € pro Woche 20,- € zzgl. Wasser/Abwasser/Strom
- Hückelhoven, Freizeitcenter Adolph, Ruraue, 6 Stellplätze, Wasser/Strom, Gasflaschentauschstation, Grillmöglichkeit, 24 h geöffnet vom 1. März bis 31. Oktober, 4,50 € / Nacht, Strom 0,50 € je kw/h, Wasser gegen Entgelt

Anlage 3, Übersichtsplan Grundstück Roermonder Straße

